



Auszug aus der Niederschrift über die 27. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.02.2022
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Bericht aus dem Jugendzentrum "Alte Post"

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterin des Jugendzentrums "Alte Post" ist an der Sitzung anwesend, um dem Gremium ggf. Nachfragen hinsichtlich der Berichterstattung oder sonstige Auskünfte, die offene Jugendarbeit betreffend, beantworten zu können.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Stadtrat Jäger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Crowdfunding bezüglich des Boulderfelsens.

Stadträtin Plevka erkundigt sich nach der Höhe der Zuschüsse, die der Beirat erhalten hat.

Stadtrat Durlak möchte wissen, wie und in welcher Höhe sich das Jugendzentrum eine finanzielle Unterstützung vorstellt.

Es wird mitgeteilt, dass die Crowdfunding-Aktion leider nicht umsetzbar war.

Dem Beirat wurden Zuschüsse in Höhe von 6.500,00 Euro gewährt, die für bereits geplante Aktionen in 2022 veranschlagt sind.

Das Jugendzentrum möchte einen 3D-Drucker anschaffen und hofft hierbei auf finanzielle Unterstützung von ca. 3.000 bis 4.000 Euro.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Berichterstattung der städtischen Beauftragten und Pfleger

3.1. Jahresbericht des Heimat- und Denkmalbeauftragten, Herrn Schönfelder

Sachverhalt:

Herr Roland Schönfelder gibt dem Ausschuss einen Rückblick/Vorausschau über die Projekte/Tätigkeiten als Denkmal- und Heimatbeauftragter.

Er berichtet über die neue Ausstellung „Mitgemacht?“ des Heimatvereins und den organisatorischen Aufwand, der damit verbunden war (Konzeption, Gestaltung etc.).

Er weist darauf hin, dass für das anstehende 150. Jubiläum der Vizinalbahn die Gestaltung des Bahnhof-Areals in den Fokus gerückt und überdacht werden sollte.

Herr Schönfelder präsentiert eine Bilderserie zum früheren Flussbad an der Zenn.

Er informiert, dass zwar neue Schilder am Waldlehrpfad aufgestellt wurden, aber der Waldlehrpfad insgesamt attraktiver gestaltet werden könnte, die Beschilderung ist insgesamt sanierungsbedürftig. Er bietet seine Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Bauhof an.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.2. Jahresbericht des Rad- und Mobilitätsbeauftragten, Herrn Schulz

Sachverhalt:

Der Jahresbericht des Rad- und Mobilitätsbeauftragten, Herrn Schulz, ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.3. Jahresbericht des Jugendbeauftragten, Herrn Leupoldt

Sachverhalt:

Der Jahresbericht des Jugendbeauftragten, Herrn Leupoldt, ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.4. Jahresbericht der Schul- und Hortpflegerin, Frau Stadträtin Plevka

Sachverhalt:

Der Jahresbericht der Schul- und Hortpflegerin, Frau Stadträtin Plevka, ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Stadträtin Plevka weist nochmal auf die Verkehrssituation am Klaushofer Weg hin und schlägt vor, sich zu erkundigen, ob der Parkplatz am Schützenheim von Eltern zu Hol- und Bringzeiten genutzt werden kann.

Sie teilt weiterhin mit, dass ihr die aktuelle Personalsituation im Hort Sorgen bereitet und beantragt deshalb zwei mobile Kräfte für Kindertagesstätten sowie eine Küchenhilfe als Unterstützung.

Der Antrag ist der Niederschrift als Antrag 6 beigefügt.

Sie beantragt außerdem, im Rahmen des Förderprogramms für Raumlufffilter, die Anschaffung von 12 Geräten für Kita und Hort.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Für die Aufwertung des Außenbereichs des Horts beantragt sie, 30.000,00 Euro in den Haushalt einzustellen.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

Zweiter Bürgermeister Eil erkundigt sich, ob auch Vorschläge zur Gegenfinanzierung vorliegen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.5. Jahresbericht der Sozialbeauftragten, Frau Stadträtin Meyer

Sachverhalt:

Der Jahresbericht der Sozialbeauftragten, Frau Stadträtin Meyer, ist der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

Sie nennt zusammenfassend einige wichtige Punkte aus ihrem Bericht und betont die Wichtigkeit diese sowie andere soziale Themen, vorzugsweise in einem separaten Ausschuss, intensiver zu diskutieren.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.6. Jahresbericht des Kulturbeauftragten, Herrn Stadtrat Roscher

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

3.7. Jahresbericht des Ehrenamtsbeauftragten, Herrn Stadtrat Durlak

Sachverhalt:

Der Bericht des Ehrenamtsbeauftragten, Herrn Stadtrat Durlak, ist der Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Kirchweih Langenzenn 2022

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat entschieden, künftig weiterhin in Langenzenn eine Straßenkirchweih zu veranstalten. Die Verwaltung hat diesbezüglich ein Konzept erarbeitet und im Arbeitskreis Kirchweih vorgestellt.

Die Straßenkirchweih beginnt in der Hindenburgstraße/Einmündung Alte Zennstraße und erstreckt sich bis zum Prinzregentenplatz. Hier konnte in Zusammenarbeit mit dem Sprecher der Schausteller eine Belegung erarbeitet werden, die bis auf große Fahrgeschäfte für Jugendliche, alle Bereiche abdeckt. Neben diversen Ausschankstellen, Imbissständen, Süßwaren Anbietern, sind auch Spielgeschäfte, Kinderkarussell und Schiffschaukel untergebracht worden. Allerdings sind für diese Umsetzung der Planungen noch Umbauarbeiten notwendig. Dies betrifft die fest installierten Fahrradständer in der Hindenburgstraße vor dem Haus-Nr. 37 und am Prinzregentenplatz vor dem Haus-Nr. 8. Diese müssten für einen Kirchweihbetrieb entfernt werden, da sonst keine Schausteller platziert werden können. Ebenso ist es nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen des Wasserwerkes des Stadtwerke Langenzenn notwendig, den Wasseranschluss am Prinzregentenplatz vor Haus-Nr. 14 in eine Marktversorgung vor Haus-Nr. 1 in der Hindenburgstraße umzubauen. Dies ist im Rahmen einer Sanierungstätigkeit in diesem Bereich bereits erfolgt. Der Kirchweihbaum wird auch am bisherigen Standort aufgestellt werden.

Bei den bisherigen Planungen war es so, dass zwei Schausteller sich bereit erklärten als sogenannte Satelliten ihre Fahrgeschäfte, einen Autoskooter und das Fahrgeschäft „Sweety“ auf dem Gelände hinter dem Autohaus Besenbeck aufzustellen.

Im Hinblick darauf, dass im Juli letzten Jahres der vorgesehene Platz hinter dem Autohaus Besenbeck durch das Hochwasser komplett überflutet war, sollte nochmals über den Standplatz diskutiert werden. Hierzu wurde auch mit den beiden Schaustellern Kontakt aufgenommen, ein Ortstermin ist für die KW 8/2022 vorgesehen.

Sollten sich die Schausteller trotz der Hochwassergefahr für den Platz entscheiden, kann auf die bestehenden Planungen zurückgegriffen werden.

Dank der Unterstützung der Mitarbeiter der Stadtwerke, E-Werk und Wasserwerk, ist es möglich hier den passenden Strom- bzw. Wasseranschluss zur Verfügung stellen zu können, damit die beiden Fahrgeschäfte betrieben und die Schausteller während der Kirchweih ihre Campingwägen aufstellen können. Um die Stromversorgung für die Schausteller ordnungsgemäß und sicher zur Verfügung stellen zu können, ist die Anschaffung von zwei Stromkästen erforderlich. Allerdings sind diese beiden Kästen keine reine Anschaffung für den Kirchweihbetrieb, sondern eine Anschaffung, die auch für die anderen Stadtfeste mittlerweile dringend notwendig geworden ist. Der sich am Gelände hinter dem Autohaus Besenbeck befindende Bolzplatz kann erhalten bleiben. Lediglich der zu den Parkbuchten verlaufende Fangzaun wurde mittlerweile in mobile Einheiten ausgetauscht. Beim

Kirchweihbetrieb kann er damit problemlos entfernt werden. Die beiden Fahrgeschäfte können dadurch mit den Eingängen an der befestigten Parkfläche platziert werden. Aufgrund des Umstandes, dass durch die neue Straßenkirchweih kein Festzelt und somit auch kein Festwirt mehr auf der Kirchweih vertreten ist, wird es notwendig die musikalische Umrahmung durch die Stadt Langenzenn zu organisieren bzw. sicherzustellen. Hierzu hat die Verwaltung ebenfalls bereits ein Konzept. Es soll am Prinzregentenplatz auf der Bühne verschiedene musikalische Darbietungen zur Kirchweih geben. Angedacht ist hier am Freitag die Bressdlers Gwaadscher zum Auftakt spielen zu lassen, am Samstag zünftige fränkische Musik mit „Bernerner Berchzetschen“, am Montag ein Country Abend und am Dienstag zum Abschluss ein Abend mit der Langenzenner Band „light Kultur“. Der Schausteller, der den Ausschank am Prinzregentenplatz übernimmt, hat zugesagt sich mit einem Drittel an den Kosten der Musik zu beteiligen.

Durch die Verwaltung wurde zwischenzeitlich mit der Polizeiinspektion Zirndorf Kontakt aufgenommen und das neue Kirchweihkonzept durchgesprochen. Für den Bereich Hindenburgstraße bis Prinzregentenplatz sehen die Verantwortlichen der Polizeiinspektion Zirndorf keinen weiteren Handlungsbedarf. Für den Bereich Zennwiese sollte allerdings die Beleuchtung verbessert werden. Dies betrifft den Weg „Mörtelsgässchen“ und insbesondere den Aufstellbereich der beiden Fahrgeschäfte. Hier schlägt die Polizei das kurzfristige Anbringen von Strahlern vor, die nach Schließung der Fahrgeschäfte für ca. 2 Stunden den Platz beleuchten. Für den Zugang der Besucher vom Prinzregentenplatz über die Sanktustorstraße hat die Polizei keine Bedenken, da es sich bereits hier um einen Bereich mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h handelt. Es sollten während der Kirchweih zusätzlich Schilder mit dem Hinweis „Festbetrieb“ aufgestellt werden. Für den Kirchweihbetrieb schlägt die Polizei den zusätzlichen Einsatz von Sicherheitskräften vor. Neben den beiden, die in der Hindenburgstraße und am Gasthaus „Gelber Löwe“ im Einsatz waren, sollten zwei Sicherheitskräfte für den Bereich Zennwiese und Alte Post eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt das Konzept für die Kirchweih 2022 wie vorgestellt umzusetzen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt vorzuhalten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Sachstandsbericht 150 Jahre Vizinalbahn Bayern

Sachverhalt:

150-Jahre Vizinalbahn - Jubiläum vom 26.05. bis 29.05.2022

Im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums der ersten Vizinalbahn Bayerns sind die Planungen weitgehend abgeschlossen. Der Dampfzug ist gebucht, es wird am Sonntag, 29.05.2022 mehrere Pendelfahrten zwischen Fürth und Markt Erlbach geben. Hierbei wird die erste und letzte Fahrt in Fürth beginnen bzw. enden, die Fahrten tagsüber pendeln zwischen Siegelsdorf und Markt Erlbach. Die Agentur Delay ist momentan mit der Erstellung eines Flyers mit Programmübersicht, Grußwort des Schirmherrn, Dr. Markus Söder, und einem kleinen Text über die Vizinalbahn beschäftigt.

Neben den Aufführungen der Hans-Sachs-Spielgruppe des Stückes „Erster Klasse“ von Ludwig Thoma wird in der Bildungs- und Kulturscheune eine Modellbahnausstellung stattfinden. Das Oldtimertreffen der Freien Wähler findet auf dem Prinzregentenplatz statt, ein Infomobil der VGN, Oldtimerbus und Herpa-Verkaufsstand und Imbiss der Karnevalsgesellschaft am Bahnhofsplatz. Zu den Dampfzugfahrten bzw. den Haltestopps

sowie bei der Zugtaufe am Bahnhof Langenzenn wird die Stadtkapelle spielen. Im Heimatmuseum gibt es eine Sonderausstellung.

Die Tucher Brauerei bringt eine Sonderedition Biertragerl und Bierfilze heraus. Ein „Tragerl“ mit fünf Flaschen Lederer-Bier und einem Glas wird kreiert. Das Logo kommt auf das Glas und auf das Papp-Tragerl. Auf das Tragerl kommt auch noch ein kleiner Text. Bierfilze mit dem Logo werden gedruckt und verteilt.

Da die Zugtaufe am Sonntagnachmittag am Bahnhof Langenzenn stattfinden soll, stellt sich die Frage, wie die Optik des Bahnhofgebäudes verbessert werden könnte. Eine Variante wäre, dass die durch Graffiti verunstaltete Wand mit mehreren Bauzaun-Elementen, bespannt mit Mesh-Plänen verdeckt wird. Eine Mesh-Plane, wie sie z.B. am Fürther Bahnhof zu sehen ist, mit den Maßen 15,0 x 2,0 m (zu Montieren auf Bauzaunelementen) würde rd. 1.500,00 Euro kosten. Die Plane würde mit einem vorgegebenen Bild (z.B. das Logo oder eine Dampflok) bedruckt werden.

Zu beachten ist, dass ein „aufhübschen“ erst kurz vor der Veranstaltung erfolgen könnte, da die Gefahr groß ist, dass wieder alles beschmiert oder zerstört wird.

Von Seiten des Gremiums erfolgen verschiedene Vorschläge zur Gestaltung des Bahnhofsgeländes.

Die Verwaltung informiert, dass noch unterschiedliche Lösungsansätze geprüft werden und dann eine erneute Berichterstattung im Ausschuss erfolgen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Online-Zugangs-Gesetz (OZG) hier: Ausbau des Bürgerserviceportals / KiTa Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Das Online-Zugangs-Gesetz (OZG) vom 14. August 2017 verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale als Online-Dienste anzubieten. Mit dem BayernPortal und seinen Basisdiensten (u. a. der BayernID) sind wesentliche Komponenten einer digitalen Verwaltung sowie zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem OZG bereits vorhanden. Dem kommunalen Bereich kommt bei der Umsetzung des OZG eine entscheidende Rolle zu, da dort ein Großteil der Verwaltungsleistungen angeboten wird. Mit dem Förderprogramm „Digitales Rathaus“ unterstützt der Freistaat Bayern deshalb die bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke beim Ausbau ihrer Angebote an Online-Diensten.

Gegenstand der Förderung sind Beschaffungsmaßnahmen zur erstmaligen Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren. **Förderfähige Ausgaben** sind dabei die Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre. Der **Fördersatz** beläuft sich auf 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der **Förderhöchstbetrag** beträgt 20.000 Euro pro Gemeinde. Der Förderhöchstbetrag steht jedem Zuwendungsempfänger während der Laufzeit des Förderprogramms unabhängig vom Zeitpunkt der Beantragung einer Förderung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung.

Seitens der Stadt Langenzenn ist sowohl der Ausbau des Bürgerservice-Portals mit weiteren Online-Leistungen, als auch die Beschaffungsmaßnahme einer digitalen und

einrichtungsübergreifenden KiTa-Bedarfsplanungssoftware geplant. Der zentral gesteuerte, trägerübergreifende und leicht zu bedienende Service koordiniert zentral die Anmeldung für Kitaplätze. Eltern geben im Bürgerservice-Portal ihre Daten ein und wählen ihre Wunsch-Kitas aus. Dabei verläuft der gesamte Anmeldeprozess digital bis hin zur Zusage. Die Stadt hat durch die Software sofort einen tagesaktuellen Überblick über die benötigten KiTa-Plätze.

Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 25.000, -- Euro wovon 100% der Ausgaben mit einem Fördersatz von 80% förderfähig sind. Die Ausgaben werden im Haushalt 2022 unter der Haushaltsstelle 1.0683.9350 veranschlagt. Die Einnahmen werden im Haushalt 2022 unter der Haushaltsstelle 1.0683.3610.

Für die Beantragung der Förderung ist ein Beschluss des Hauptausschusses erforderlich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Erweiterung des Bürgerservice-Portals sowie die Anschaffung einer digitalen und einrichtungsübergreifenden KiTa-Bedarfsplanungssoftware im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG). Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, die Fördermittel für die Anschaffungen zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Unterstützung der Volkshochschule Langenzenn beim Ausgleich des Covid19 bedingten Fehlbetrages in 2022

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Langenzenn e.V. (VHS) bittet mit Schreiben vom 28.01.2022 um Bereitstellung einer erneuten Unterstützung zum Ausgleich des Covid19 bedingten Fehlbetrages in 2022 in Höhe von 15.000 Euro, da sich die Entwicklung des Jahres 2022 nur schwer einschätzen lässt.

Für 2021 wurden 30.000 Euro für den Covid19 bedingten Fehlbetrag der VHS bereitgestellt. Hiervon wurden nur 10.000 Euro abgerufen, da von Seiten des Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V. (BVV) auch eine Unterstützungsleistung erfolgt ist und keine weitere Unterstützung der Stadt Langenzenn notwendig war.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für den erwarteten Fehlbetrag in Höhe von 15.000 Euro in den Haushalt 2022 aufzunehmen. Von Seiten der Volkshochschule Langenzenn e.V. können bei Bedarf bis zu 15.000 Euro abgerufen werden. Vor Abruf der Unterstützungsleistung ist von der VHS jeweils eine aktuelle Bewertung der finanziellen Situation abzugeben, insbesondere Informationen über anderweitig gewährte Hilfen z. B. über den BVV.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, im Haushalt 2022 der Stadt Langenzenn für den Covid19 bedingten Fehlbetrag in 2022 der Volkshochschule Langenzenn e.V. 15.000 Euro bereitzustellen.

Bei Bedarf können von der VHS bis zu 15.000 Euro abgerufen werden. Vor Abruf ist von der VHS jeweils eine aktuelle Bewertung der finanziellen Situation abzugeben, insbesondere Informationen über anderweitig gewährte Hilfen z. B. über den Bayerischen Volkshochschulverband e. V..

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Frau Stadträtin Plevka, SPD; hier: Weitere Ausweisung der Stelle für Schulsozialarbeit an der Mittelschule
--

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka beantragt, die bisher als freiwillige Leistung der Stadt finanzierte Stelle für Schulsozialarbeit an der Mittelschule um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die freiwillig von der Stadt Langenzenn finanzierte Stelle für Schulsozialarbeit an der Mittelschule bis 31.08.2023 zu verlängern.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Haushaltsplanungen 2022 der Stadt Langenzenn; hier: Fortführung der Vorberatungen

9.1. Anträge der Stadtratsfraktionen zum Haushalt 2022

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktionen stellen folgende Anträge zum Haushalt 2022:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt keine weiteren Anträge.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgende Anträge:

Stadträtin Plevka beantragt, die Ansätze für den Unterhalt der Spiel- und Bolzplätze außerhalb der Försterallee um 30.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro zu erhöhen.

Stadtrat Erhart beantragt, dass seine Anträge aus 2021 bezüglich der Grundstückskäufe und –verkäufe im Haushalt 2022 entsprechend angewendet werden.

Stadtrat Erhart beantragt außerdem, die geplante Investitionsabsicht in das Modul-Gebäude aufzugeben und die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushalt zu streichen sowie in die Rücklagen aufzunehmen.

Die Stadtratsfraktion-BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stellt keine Anträge, betont jedoch ausreichend Mittel im Haushalt für das Thema Fahrradparkplatz bereitzustellen.

Die Stadtratsfraktion-Freie Wähler Langenzenn e.V. stellt ebenfalls keine weiteren Anträge.

Stadtrat Jäger merkt an, dass die Verkehrssituation Kreuzung Windsheimer und Würzburger Str. sich durch einen Kreisverkehr am besten lösen lässt.

Er lobt außerdem die kürzlich installierten Geschwindigkeitsanzeigetafeln und schlägt vor, dazu ein Feedback einzuholen, um für 2022 weitere Geräte anzuschaffen.

Die FDP-Stadtratsfraktion weist darauf hin, die Personalkosten nicht noch weiter in die Höhe zu treiben.

Stadträtin Plevka erkundigt sich, ob die Position für die Imhofstraße im Haushalt gestrichen wurde, da diese nicht im Wirtschaftsplan der Stadtwerke aufgeführt ist.

Stadtrat Durlak teilt mit, dass bezüglich der Bezuschussung der Stadtkapelle die freiwilligen Leistungen für die Eltern (Elternbeiträge) noch nicht diskutiert bzw. beschlossen wurden.

Die oben genannten Anträge sind der Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Mitteilungen

10.1. Beschäftigungsstatistik 2021

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird die Beschäftigungsstatistik zur Kenntnis gegeben.

Die Statistik ist der Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10.2. Aktuelle Geburtenstatistik

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird die Geburtenstatistik zur Kenntnis gegeben.

Die Statistik ist der Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10.3. Sportlerehrung 2022

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Eil informiert, dass die geplante Sportlerehrung am 13.03.2022 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht in Präsenz stattfinden kann. Die Urkunden werden an die Einzelsportler und Mannschaften stattdessen per Post verschickt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10.4. Regionalmarkt am 08.05.2022

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Eil informiert, dass am 08.05.2022 nach zweijähriger Pause wieder ein Regionalmarkt in Langenzenn stattfinden soll.

Da auf diesem Markt hauptsächlich Produkte des täglichen Bedarfs gehandelt werden und es sich nicht um einen Markt mit Volksfest- bzw. Jahrmarktcharakter handelt, steht der

Durchführung lt. der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung i.V.m. dem Rahmenkonzept für Märkte nichts im Wege.

Die bisherigen Marktbesucher wurden per Mail informiert, der Rücklauf der Anmeldungen findet derzeit statt. Nach der langen Ausfallzeit ist die Resonanz der Aussteller sehr gut.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.